



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale des
Syndikats des Police

Landesbezirk Saarland

gdp-saarland@gdp-online.de * www.gdp-saar.de

Infodienst

Saarbrücken, 5. Februar 2003

GdP-Spitze trifft Innenministerin:

Die aktuellen Fragen der saarländischen Polizei werden befriedigend beantwortet!

Am Montag, 3. Februar, traf sich die GdP-Spitze unter Führung unseres Landesvorsitzenden, Hugo Müller, mit der Innenministerin, Annegret Kramp-Karrenbauer, und dem Innenstaatssekretär, Gerd Müllenbach, um aktuelle Probleme der saarländischen Polizei zu diskutieren. Der Meinungs-austausch war traditionell durch eine konstruktive Gesprächsatmosphäre gekennzeichnet. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

1. Bedingt durch erhebliche Steuerausfälle ist für den Landeshaushalt 2003 bereits jetzt vom Finanzminister eine globale Minderausgabe von ca. 20 Millionen € verordnet worden. Auch der Polizeibereich soll hierbei seinen Beitrag leisten. Allerdings hat die Ministerin klargestellt, dass die zentralen Forderungen der GdP erfüllt werden: **Das Beförderungsbudget von über 700.000 € und die Zahl der Neueinstellungen von 85 bleiben unangetastet.** Man verabredete sich, dass MfIS und PPHR in den kommenden 14 Tagen beraten werden, wie im Hinblick auf den Beförderungstermin „1. April“ das Beförderungsbudget in Anspruch genommen werden soll. Und Annegret Kramp-Karrenbauer versicherte, dass die geplanten Einsparungen im Sachhaushalt (z.B. bei Neuanschaffung von PC-Hardware und Kfz) im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der saarländischen Polizei erträglich gestaltet würden. Die von der Polizei selbst definierten Einspargrenzen sollen nicht überschritten werden.
2. Die Ministerin erklärte, dass das **Tarifergebnis** selbstverständlich auch im Saarland umgesetzt werde. Sie vertrat allerdings weiterhin die Auffassung, dass bei den Tarifverhandlungen die Interessen der finanzschwachen Bundesländer nicht ausreichend berücksichtigt worden

sein. An der Lösung dieses Problems werde die Landesregierung weiter arbeiten. Annegret Kramp-Karrenbauer bekräftigte nochmals die Haltung der Landesregierung, für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger einzutreten. Allerdings müsse eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung abgewartet werden. Sie deutete an, im Sinn der GdP-Forderung nach einem entsprechenden Bundesgesetzentwurf die **Anpassung der Besoldung und Versorgung** ggf. vorzuziehen.

3. Beim Thema „**Öffnungsklausel**“ teilte man die Einschätzung unseres Landesvorsitzenden, dass sich nach der Sitzung des Bundesratsinnenausschusses am letzten Donnerstag die Hinweise verstärkten, die Grundgehälter aus der Diskussion um die Öffnungsklausel völlig herauszuhalten. Die Diskussion konzentrierte sich jetzt noch auf die Gehaltsbestandteile der Sonderzuwendungen „Weihnachts- und Urlaubsgeld“. Die Ministerin muss die Entwicklung abwarten, unterstrich aber die Position der saarländischen Landesregierung, dass es **kein Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte** geben solle. Hierüber werden noch die Vorsitzenden der saarländischen ÖD-Gewerkschaften Verdi, GEW und GdP zusammen mit dem Landesvorsitzenden des DGB am 18. Februar mit dem saarländischen Ministerpräsidenten, Peter Müller, sprechen.
4. Der Bundesgesetzgeber hat die **Erschwerniszulagenverordnung** insoweit novelliert, dass Angehörige von Spezialeinheiten der Bundeswehr höhere Erschwerniszulagen erhalten. Auf die Frage der GdP hin, ob die einschlägigen Regelungen bei uns im Saarland auf Kolleginnen und Kollegen in den Verwendungsbereichen **MEK bzw. SEK** übertragen werden könnten, antwortete die Ministerin, dass das Saarland grundsätzlich hierzu bereit sei, selbst aber als „Nehmerland“ nicht initiativ werden könne. Die Initiative hierzu müsse von den „Geberländern“ ausgehen. Die GdP bat die Ministerin, hierüber mit den „Geberländern“ zu sprechen.
5. Die GdP wird **Widerspruchsverfahren gegen die Anwendung des Versorgungsänderungsgesetzes** betreiben. Hugo Müller schlug hierzu der Ministerin vor, die GdP einen Musterprozess betreiben zu lassen, dessen Ergebnis allgemeine Anwendung finden sollte. In einem vereinfachten Verfahren sollte nach individuellem Widerspruch gegen den Versorgungsbescheid auf Eintritt der Verjährung verzichtet werden. Die Ministerin hat diesen Vorschlag positiv aufgenommen.
6. Hugo Müller hatte die Ministerin schon schriftlich über unhaltbare Unterbringungszustände bei der **Bildstelle** der LPD hingewiesen. Annegret Kramp-Karrenbauer versprach, die Bildstelle schon in den nächsten Tagen zu besichtigen und für schnelle Abhilfe zu sorgen.